

# warten auf verbeamtung-schwangerschaft zählt mit?

## Beitrag von „WillG“ vom 16. Februar 2016 23:14

Okay, ja, das macht Sinn.

Allerdings muss man dafür:

1. fünf Vertretungsverträge in Folge bekommen; die Kultusministerien/Schulämter/Regierungen etc. sind nämlich mittlerweile so schlau, den Junglehrern nur noch eine begrenzte Anzahl von Verträgen überhaupt anzubieten. Danach gibt es gar nichts mehr, weder Planstelle noch Vertretung - eben um diese Situation zu vermeiden.

2. sich erstmal einklagen!

3. verstehen, dass man dann keine Verbeamtung erklagt hat, sondern "nur" einen unbefristeten Angestelltenvertrag.

EDIT: Damit erübrigt sich aber auch die Ausgangsfrage: Wenn man in der Elternzeit keine Vertretungsverträge übernimmt, wird diese Zeit natürlich auch nicht "angerechnet", da man dann ja auch keine Kettenverträge anhäuft.